

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 3. März 1865.

9.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

V e r o r d n u n g

des Ministeriums des Innern,

die Bewegung innerhalb des veterinärärztlichen Personals betreffend.

Das Ministerium des Innern erachtet zu dem Zwecke, um der Commission für das Veterinärwesen, beziehentlich den Bezirksthierärzten die unentbehrliche Uebersicht über das veterinärärztliche Personal einschließlic der thierärztlichen Empiriker sowie über die Bewegung innerhalb desselben zu ermöglichen, für erforderlich, in weiterer Ausführung des Gesetzes vom 14. December 1858, die Ausübung der Thierheilkunde betreffend, hierdurch zu verordnen, daß

1) sämmtliche, im Lande bereits festhastende Amtsthierärzte, Thierärzte und mit Licenzscheinen versehene Empiriker binnen 4 Wochen von Publikation dieser Verordnung an ihren dormaligen Aufenthaltsort, eintretende Veränderungen des vorherigen Wohnsitzes aber binnen 4 Wochen von der letztern an gerechnet, ingleichen

2) alle neu eintretende Amtsthierärzte und Thierärzte binnen 4 Wochen von der ersten Niederlassung im Lande an den Ort der letztern dem betreffenden Bezirksthierarzte anzuzeigen und eintretenden Falls die unter 1) gedachte Anzeige ebenfalls zu bewirken haben.

Unterlassungen dieser Anzeigen sind mit Ordnungsstrafen bis zu 5 Thlr. zu ahnden.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 18. Februar 1865.

M i n i s t e r i u m d e s I n n e r n.

Sthr. von Beust.

Schmiedel.

U m s c h a u.

In Baden ist schon seit beinahe einem Jahre die Aufsicht über die Volksschulen den Ortsgeistlichen abgenommen und einem aus Gemeindegliedern gebildeten Schulrath übergeben worden. Darob ergrimmt denn viele der Herren im schwarzen Rock, weil sie sich als die alleinigen Lichter (?) betrachten, von denen die Welt erhellt werden soll. Aber wohin sie sich in ihrer Noth wandten, überall fanden sie für ihre Klagen taube Ohren und verschlossene Thüren. Zuletzt wurde der Großherzog mit Adressen und Deputationen derart überlaufen,

daß er nicht im Stande war, alle anzuhören. Die frommen Herren und ihr Anhang versuchten, den Fürsten zu einem Bruche der Gesetze zu verleiten, indem sie ihn bereden wollten, das neue Schulgesetz einseitig ohne Beziehung der Kammer aufzuheben. Der Großherzog wandte sich erzürnt über diese Zumuthung von ihnen ab und nun setzten sie großartige Versammlungen in's Werk, denen sie den Namen „das wandernde Casino“ beilegten. Auch nach Mannheim kam die Gesellschaft, aber hier ging es ihnen traurig. Erst fanden sie kein Local für ihre Zusammenkünfte (die Kirchen waren ihnen durch die Behörden verschlossen und